

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2018

Nr. 2018/1219

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von Prof. Dr. iur. Fritz Schuhmacher, Dornach

1. Erwägungen

Prof. Dr. iur. Fritz Schuhmacher, Notar, geboren am 16. Januar 1946, mit Geschäftsdomizil in 4143 Dornach, Nepomukplatz 3, ist am 27. Januar 2018 verstorben. Seine beiden Notariatsstempel sind nicht mehr auffindbar. Seine notariellen Urkunden, Protokolle und Register wurden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, zur Aufbewahrung überbracht.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zum ZGB vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 94 Bst. c und d Gebührentarif vom 08. März 2016 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von Prof. Dr. iur. Fritz Schuhmacher, 1946, Nepomukplatz 3, 4143 Dornach, zur Ausübung des Berufes als Notar, ist infolge Versterbens erloschen.
- 2.2 Die Erben haben für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.
- 2.3 Die Erben haben für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 500.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung**Erben des Prof. Dr. iur. Fritz Schuhmacher**

Gebühr für Löschung Berufs- Fr. 350.00 (4210000 / 001 / 81379)
ausübungsbewilligung:
Gebühr für die Entgegen- Fr. 500.00 (4210000 / 001 / 81379)
nahme der Notariatsakten zur
Aufbewahrung:

Fr. 850.00

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (4)
Amtsblatt (ste) (Ziff. 2.1 des Dispositivs)
Frau Beatrice Schuhmacher-Meister, Bürenfluhweg 4, 4146 Hochwald, mit Rechnung (**Ein-
schreiben**) (Versand durch Legistik und Justiz)